

VOM:

30.01.2021

NR.:

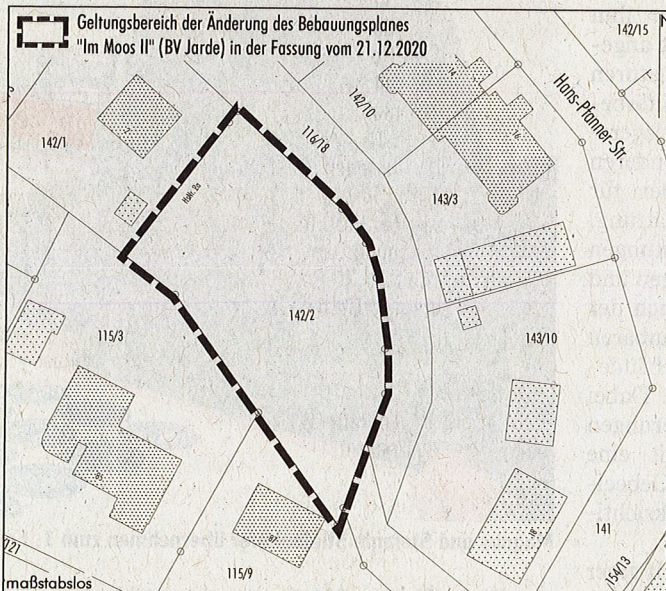
24

BEKANNTMACHUNG des Marktes Heimenkirch

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Bebauungsplanes „Im Moos II“, Bauvorhaben Jarde, Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung

Der Marktgemeinderat des Marktes Heimenkirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2020 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Im Moos II“ vom 11.12.2020 unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 21.12.2020 und wurde für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird die Änderung des Bebauungsplanes „Im Moos II“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich im östlichen Teil des Hauptortes „Heimenkirch“ und umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 142/2. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt:



Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.12.2020 liegt in der Zeit vom 09.02.2021 bis 15.03.2021 im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Zimmer-Nr. 023,

1. Stock, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Heimenkirch sind jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Aufgrund der Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie wird um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Einhalten der üblichen Abstandsregelungen gebeten. Wegen der dynamischen Pandemie-Situation ist möglich, dass zusätzliche Maßnahmen notwendig werden. Bitte informieren Sie sich darüber beim Markt Heimenkirch unter Tel.: 08381/805-26.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 21.12.2020 unter folgender Adresse im Internet auf der Homepage des Marktes Heimenkirch eingesehen werden: www.heimenkirch.de/Bauleitplanung

Auch kann im Internet über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ auf die Daten gem. § 4a Abs. 4 BauGB zugegriffen werden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Heimenkirch, den 30.01.2021

Markus Reichart

Erster Bürgermeister



BEMERKUNG:

ZUR AKTE:
